

1318/J XXI.GP
10.10.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Neubau des Linzer Unfallkrankenhauses

Die AUVA plant seit Jahren die Neuerrichtung des Unfallkrankenhauses Linz. Trotz der jährlichen Abzweigungen aus dem Budget der AUVA in der Höhe von ca 700 Millionen bis 1 Milliarde an die Pensionsversicherung der Selbständigen wäre das Projekt aus eigenen Mitteln finanziert gewesen. Aus diesem Grund wurde auch die Bewilligung zur Errichtung iS des § 447 ASVG durch das Sozialministerium mit Bescheid vom 13.10.1998 erteilt. Bevor aber mit der Errichtung begonnen werden konnte, wurde bereits im Wahlkampf zur Nationalratswahl 1999 eine Entlastung der Arbeitgeber durch Senkung der Lohnnebenkosten diskutiert. Eine derartige Maßnahme sollte auch die Senkung des Unfallversicherungsbeitrages sein. Aus der Sicht der Verantwortlichen der AUVA dürfte daher eine ordentliche Finanzierung aus Eigenmitteln nicht mehr als möglich angesehen worden sein. Der Baubeginn hat sich daher verzögert bis nach der Wahl gesetzliche Klarheit über die zu erwartende Beitragsmenge bestand. Die neue Regierung hat dann eine Senkung des Beitrages um 0,2 % in Aussicht gestellt. Dies hätte einen jährlichen Einnahmeverlust von ca 1,8 Milliarden Schilling ausgemacht. Die Finanzierung aus Eigenmittel war daher nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Als Alternative wurde das Bauträgerkonzessionsmodell (wie bekannt) gefunden. Für dieses Modell wird aber die Zustimmung des Ministeriums verweigert.

Aufgrund der Diskussion im Wahlkampf über eine Beitragssenkung entsprach es der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes, den Bau trotz Bewilligung nicht zu beginnen, da nicht klar ersichtlich war, unter welchen Prämissen in den nächsten Jahren zu budgetieren war. Die vorhandenen Rücklagen hätten unter Umständen auch zur Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben herangezogen werden müssen, wenn die Beitragssenkung zu radikal ausgefallen wäre. Tatsächlich wurde eine Beitragssenkung von 0,2 % diskutiert, aufgrund derer nicht einmal eine Finanzierbarkeit der bisherigen Leistungen und laufenden Kosten gegeben gewesen wäre. Durch die neue nötige Finanzierungsvariante wurde dann auch eine neue Genehmigung nötig, die derzeit nicht erteilt wird, weil laut Anfragebeantwortung von Frau Ministerin Sickl die Finanzierung nicht den gesetzlichen Möglichkeiten entsprechen soll. Aus meiner Sicht ist das nicht nachvollziehbar, da es im Gesetz (ASVG) keine Rahmenbedingungen für Finanzierungen gibt und eine Leasingvariante gesetzlich nicht ausgeschlossen ist. Vielmehr drängt sich hier der

Verdacht auf, dass durch die länger dauernde Verpflichtung im Rahmen eines Leasingvertrages das Ministerium sich der Möglichkeit beraubt sieht, auch in Zukunft Abzweigungen aus dem Budget der AUVA durchzuführen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie den Neubau des Linzer Unfallkrankenhauses?
2. Aus welchen Gründen wenden Sie sich gegen das Bauträgerkonzessionsmodell?
3. Welche rechtlichen Gründe sprechen gegen das Bauträgermodell? Welche finanziellen Gründe sprechen gegen das Bauträgermodell?
4. Welche andere Finanzierungsmöglichkeiten würden Sie bevorzugen?
5. Welche budgetären Zuflüsse aus dem Budget der AUVA soll es in Zukunft geben?
6. Denken Sie weiterhin an eine Beitragssenkung für die Unfallversicherung?
7. Ist auszuschließen, dass 2001 der Betrag von 1,7 Mrd. aus dem Budget der AUVA abgezweigt wird?
8. Wodurch kann gewährleistet werden, dass die AUVA in Zukunft genügend Mittel zur Errichtung des Linzer Unfallkrankenhauses aufbringen kann?